

Bur praktischen Seelsorge. *)

I. Vorschlag — bezüglich der Ofterbeicht.

Nach den Dekreten der h. Tridentiner Kirchensynode tritt bekanntlich ein katholischer Christ ipso facto wenigstens vor dem inneren Forum aus dem katholischen Kirchenverbande aus, oder hängt nur kümmerlich mehr als ein dem Verdorren ganz nahe gebrachter Nebenzweig an dem so lebenssaftigen Weinstocke — an Christo; — sobald es mit ihm so weit gekommen, daß er nicht einmal mehr des Jahres Einmal zur öfterlichen Zeit die h. Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen sich herbeiläßt.

*) Wir haben schon zu verschiedenenmalen den hochwürdigen Seelsorge-Klerus gebeten, unser Blatt mit praktischen Mittheilungen zu bedenken. Freudig öffnen wir, die wir keineswegs unsere Ansichten für die allein sicheren halten, die Spalten desselben allen Vorschlägen, so lange sie nicht gegen die Kanones der Kirche verstoßen. Deshalb nehmen wir auch dankbar vorliegende Vorschläge auf, wenn wir mit ihnen auch nicht in allem und jeden einverstanden sind. Insbesondere verweisen wir bezüglich des I. Vorschlages — hinsichtlich der Ofterbeicht — auf einen succinkten, diese Frage im besten, kirchlichen Geiste, behandelnden Artikel in dem vorigen Jahrgange unserer Monatschrift S. 1. Wenn die Kirche die Forderung, *tempore paschali* dem *sacerdos proprius* zu beichten, heutzutage nicht mehr im strengsten Sinne nimmt,

Jedem geistlichen Pfarrvorstande muß daher wesentlich daran gelegen sein, theils seine Parochianen zur gewissenhaften Einhaltung der h. Oesterbeicht bestens anzuhalten, theils sich in genaueste Kenntniß zu setzen, ob auch Jedes seiner Pfarrkinder dieser Verpflichtung am Schlusse der Oesterbeichtzeit nachgekommen sei, um darnach seine pfarrpastoralen Maßregeln nehmen zu können. Für's Erste spricht schon die vorgeschriebene Abhaltung der österlichen Beichtlehren und die Austheilung von Examenzetteln, — für's Zweite die nachfolgende Einlösung dieser gegen Einhändigung der Beichtzetteln und die Verzeichnung derselben bei ihrer Abforderung. Möchte nur auch diese Abnahme und Verzeichnung mit aller Genauigkeit überall, statt von Laien, von der Ortsgeistlichkeit selber, entweder im Pfarrhose oder durch Absammlung von Haus zu Haus,

so geschieht dieß unserer unmaßgeblichen Ansicht nach nur darum, weil sie die natürliche Scheu und Scham des Menschen bemitleidet, den einzelnen Lebensverhältnissen Rechnung trägt und soviel an ihr ist, sacrilegische Beichten verhindern will. Ob diese heilsame, in unsern Tagen ganz besonders rathliche, Rücksicht, nicht durch die vorgeschlagenen Licenzzetteln und durch die Art und Weise der Ertheilung derselben ziemlich alterirt würde, ist nicht schwer zu entscheiden. Wir dienen über ein Decennium an einer Seelsorgestation, wo der Zulauf von Fremden zur österlichen Zeit ein wahrhaft abnormer genannt werden kann, und sind daher wohl im Stande, die Nachtheile, welche dieses Gebahren sowohl den Fremden, als den eigenen Pfarrkindern, bringt, im vollsten Maasse zu würdigen. Wir wußten jedoch gegen diese verderbliche Sitte keine anderen Mittel als a) sehr vorsichtige Belehrung b) eine einheitlichere Beichtpraxis und c) etwa, besonders an Stationen, wo nur ein oder zwei Seelsorger wirken, eine zeitweilige Aushilfe durch einen fremden Priester.

Ann. der Red.

beforgt und bewerkstelliget werden! Schon diese allgemein gewordene Praxis dürfte einen, wohl an sich bedauerlichen, aber doch mit der Zeit heilsam werden=den, moralischen Zwang herbeiführen.

Es wird wenige Pfarreien geben, wo es nicht solche gibt, die zur Osterzeit ihre Beicht nicht in der eigenen Pfarre ablegen, sondern die gegen oder mit Ende der Beichtzeit von einer fremden, meistens benachbarten Pfarre, einen Beichtzettel, als einen Ausweis über ihre denn doch abgelegte Osterbeicht, ihrem Pfarrvorstande gar gerne durch Jemand andern zuschicken. Daß dieß gegen den Geist des Kirchengebot=es, so wie gegen die dem Ortsseelsorger gebührende Anhänglichkeit und Achtung sei und bald vielfache Nachahmung finden, und viel Schädliches veranlassen könne, liegt wohl allzu nahe. Andererseits hat es sich schon öfters herausgestellt, daß solch ein außerpfarrliches Beichtzeugniß eine falsche, unterschobene Waare gewesen sei, oder es wenigstens sehr leicht sein konnte.

Diesem großen Uebelstande ließe sich vielleicht am sichersten und schnellsten durch eine allgemeine Einführung sogenannter Licenzzetteln in etwa folgender Weise abhelfen oder vorbeugen:

Bei der Verkündigung der österlichen Beichtzeit oder Beichttage von der Kanzel herab, werde die schließliche Bemerkung eingeschaltet: „Jedermann, der nicht in seiner Mutterpfarre, wie es eigentlich sein soll; sondern anderswo seine Osterbeicht verrichten will, hat sich vorher bei seinem Ortspfarrer deshalb persönlich zu melden. Sind seine Gründe, warum anderswo, annehmbar, so wird ihm sein Ortsseelsorger eine Licenz oder einen Erlaubnißschein einhändigen, um in einer andern bestimmten Pfarre mit gutem

Gewissen diese seine Ofterbeicht ablegen zu können. Dieser Erlaubnißschein ist dem fremden Beichtvater beim Zutritt zur Beichte einzuhandigen, — das von ihm aber empfangene Beichtzettel dem Ortspfarrer persönlich zu überbringen."

Aus diesem ginge hervor:

a) Jeder Ortsgeistliche und Beichtvater verlange während der Ofterbeichtzeit von jedem außerpfarrlichen Poenitentem vor Anhörung seiner Beicht das Licenzzettelchen, — ohne dessen Vorweisung solches Beichtkind absolut abzuweisen wäre. — Zu einem Licenzzettel kann das betreffende Examenzettel verwendet werden, indem auf seiner leeren Rehrseite Folgendes zu schreiben käme: e. g.

Licentia datur Antonio Burger in ecclesia par. Zell pro anno 1854 confessionem scr. peragendi paschalem.

N. N.

parochus loci in N.

b) Derlei in Empfang genommene Licenzzetteln hat dann nach Verlauf der Ofterbeichtzeit jeder Beichtvater eingeschlossen in Briefform summam jenem Pfarrer zu übersenden, der selbe früher ausgestellt hatte.

Auf solche Weise dürfte ein zweiter, noch mehr noththuender moralischer Zwang erzwengt werden, der dem Larismus gar Vieler, hemmend und dadurch mit der Zeit heilend, in den Weg treten würde.

Ordo, quam bonus, quamque fertilis præsertim in œconomia Domini!

II. Vorschlag — bezüglich der Vereine.

Wir leben, aufrichtig eingestanden, in einer sehr zerrissenen Zeit. — Dieser Zerrissenheit will man

hie und da Abhilfe leisten — auf gar mancherlei Weise, zumal durch Errichtung frommer Vereine, die auch wirklich schon an gewissen Orten eine lobenswerthe und vielversprechende Lebensthätigkeit entfalten. So will man durch den Einen dem Schwefelherde des Lügengeistes und der falschen Aufklärung einen Gegenherd aufbauen, auf welchem die Genien der Wahrheit das h. Pfingstfeuer schüren und wahren, — besonders in größeren Städten, wo's vorzüglich Noth thut; — so will man durch einen Andern dem Sektenheere das planmäßige Durch- und Unterwühlen des christkatholischen Bodens in, auf ihren Namen stolz thnenden deutschen Landen, fürder möglichst erschweren, wo nicht ganz vereiteln; — so will man durch einen Dritten und so fort die luxuriöse Welt und die Namenschristen mehr an Nüchternheit, und dadurch nach des Apostels Fingerzeig an christliche Wachsamkeit gewöhnen und kampffähiger machen, — so den schuldbeladenen blauen Montag und andere gemeinschädliche Unzukömmlichkeiten durch edlere, Tugend fördernde Surrogate, ausser Verkehr bringen, — so in der weiblichen Jugend das h. Ehr- und Ehrbarkeitsgefühl, als einen abwehrenden Damm gegen Verführung und sittliche Verkommenheit, — und durch Thierfreundlichkeit die Gefühle für Menschenfreundlichkeit und soziale Tugenden rege machen, und erhalten u. u. Wahrhaft schöne und fromme Vereine, ganz geeignet, viel Böses zu hindern, viel Edles und Großes zu erzeugen und die Zerrissenheit unserer Zeit heilen zu helfen!

Doch da fällt mir des großen Dichters Distichon ein: „Regis ad exemplum totus componitur orbis.“ Ein Rex in seinem Kreise ist jeglicher Hausvater, —

eine Regina jegliche Hausmutter. Würden sich diese mit=, neben= und untereinander vereinen, daß in ihrem Kreise zu fördern, was bisher zur Zerrissenheit, im Einzelnen und im Ganzen, zuviel beigetragen, und selbe noch immer herhält; alle andern Vereine würden durch diesen Verein, mit der Krone des zuerst besprochenen auf dem Haupte, erst volles, regeres Leben gewinnen, und so in demselben ihren Zentralkpunkt, ihren Kardinalverein erblicken. Diese Seele aller dankbaren frommen Vereine möchte ich, dem Gesagten zu Folge, den „Christlichen Hausvater= und Hausmutter=Verein, oder kurzweg aus leicht zu entziffernder Ursache, den „Isidor=Verein“ nennen.

Da ein jedes Ding sowohl in der physischen als in der moralischen Welt, soll es Haltbarkeit haben und zu einer bleibenden Geltung gelangen, eine feste Basis und eine bestimmte Peripherie haben muß; so muß auch jeder Verein, somit auch der eben projectirte, seine Area und seinen bestimmten Wirkungskreis haben, und genau wissen und kennen; oder es müssen ihm Statuten an die Stirne gebunden werden, die aus seiner Tendenz, wie die Frühlingsblätter aus zum Saft gekommenen Zweigen, hervorgesproßt sind.

Allfällige Statuten:

1) Die Aufnahme in den Verein habe von dem Ortsseelsorger persönlich in etwas feierlicher Weise zu geschehen.

2) Aufzunehmende wären nur jene Hausväter und Hausmütter, welche schon bisher einen erbaulich christlichen Wandel geführt, oder die in demüthiger Anerkennung ihres zu wenig geordneten Lebens auf die dreimalig gestellte Frage: „Willst Du — oder wol-

len Sie mit lautem, ernstem Ja Besserung und Haltung der ihnen vorgelesenen Statuten geloben.

3) Solchen händige dann der Seelsorger einen geschriebenen oder gedruckten Vereins-Zettel ein, etwa folgenden Inhalts:

Auf der Einen Seite: Heute den (Datum) trete ich (Name, Stand, Alter, Wohnort) in den heil. Isidor's-Verein ein — im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, Amen.

Auf die Kehrseite: (An jedem Morgen früh und Abends auf den Knieen zu beten)

O Herr, erhöre mein Gebet,

Und laß mein Geschrei zu Dir kommen!

G e b e t.

„Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater! Du hast mir mit meiner irdischen Haushaltung mehrere, gar wichtige Pfunde anvertraut, worüber ich bald, vielleicht heute noch strenge Rechenschaft werde ablegen müssen! Ach, ich zittere ob meiner Schwäche, ob meines Leichtsinns und meiner Trägheit. Darum hilf mir elenden Menschen durch die Gaben des heil. Geistes, auf daß ich nach Deinem heiligsten Willen und nach den Vorschriften unsers Dir angehörigen Vereines mich und mein Haus christlich, fromm regieren möge durch Jesum Christum Deinen Sohn, unsern Herrn und auf die Fürbitte des heil. Isidor.

5 Vater unser und Ave Maria unter Anrufung des heil. Isidor für alle Mitglieder des Vereines.

4) Jedes eintretende Mitglied dürfte sich noch nebstbei zu Folgendem verpflichten: in jedem Vierteljahre, wenigstens Einmal zur heil. Beicht und Kom-

munion zu gehen und die Subalternen gleichfalls dazu anzuhalten, — keinen akatholischen, religionsfeindlichen oder unmoralisch bleiben wollenden Dienstboten, Gesellen oder Einwohner bei sich oder im Hause zu dulden, — das häusliche Früh-, Mittags- und Abendgebet gemeinschaftlich zu verrichten, — an Sonn- und Festtagen unmittelbar vor oder nach dem Mittagessen das betreffende Stück aus dem Evangelienbuche laut vorlesen zu lassen, — an diesen Tagen die Kinder und das Dienstpersonale beim pfarrlichen Gottesdienste gehörig zu überwachen — sich selbst und das Hausgesinde vom Besuche der Freitänze, zumal an Sonn- und Festtagen, ferne zu halten, — den Gesellen und Lehrlingen das in den Sonntaghineinarbeiten und das Blaumontagmachen unter Androhung der Dienstentlassung strengstens zu verbieten, und dabei mit eigenem Beispiele voranzuleuchten — keine gefährlichen Bekanntschaften im Hause und im nachbarlichen Verkehr zu gestatten, — nach dem abendlichen Ave das Haus abzusperren und keine unnöthigen Ausflüge mehr zu erlauben, — eine wohlgeordnete christliche Nachschau während der Nachtzeit beim Dienst- und erwachsenen Familienpersonale anzustellen, — auch bei noch ganz kleinen Kindern von dem debito conjugali nicht das Mindeste merken zu lassen, — jedes Karten- und Würfelspiel um Geld aus dem häuslichen Kreise zu verbannen, — im Besuche und Besuchenlassen der Theater die größte Vorsicht anzuwenden, am allermeisten aber bei theatralischen Vorstellungen, die herumziehende Schauspielertruppen auf dem Lande zu geben pflegen, — sich gegenseitig mit dem Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus u. begrüßen zu wollen u. u.“

Dieser Ißidors-Verein dürfte vor vielen andern

den Vorzug haben, daß er überall eingeführet werden kann, wenig Aufsehen macht, mehr im Stillen wirkt, und der fast allgemeinen Klage der Seelenhirten ganz entsprechend und erwünscht erscheinen möchte, — der allgemeinen, so wahren Klage unserer Zeit: Gebt uns bessere Hausvorstände, und wir werden bald bessere Pfarrkinder haben, und die alte gute Zeit wieder zurückkehren sehen!

III. Vorschlag bezüglich der Schule.

Wir bewundern mit Recht den Patriotismus und die feste Anhänglichkeit des nahen Bayerlandes an seinen rechtmäßigen angestammten Landesfürsten. Eine Hauptmitursache hievon dürfte wohl darin zu suchen sein, daß von jeher, selbst in den Landschulen, eine kurzgefaßte vaterländische Geschichte als Prüfungsgegenstand tradirt wird. Möchte doch ein Gleiches in unsern, sonst so gut organisirten, österreichischen Schulen eingeführt werden. Es würde solch ein Compendium ein gar treffliches Lehr- und Lesebuch zum Abfragen, Memoriren und zur Weckung und Unterhaltung des, für patriotische Gefühle so empfänglichen, edleren, jugendlichen Geistes abgeben, um so sicherer, da Oesterreichs Geschichte beinahe den allerreichhaltigsten Stoff hiezu entfalten und darbieten dürfte.

Georg Wetterschlager
in Viechtenstein.